



Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei (Büchereisatzung)



Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), erlässt die Gemeinde Mindelstetten folgende

Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei (Büchereisatzung)

§ 1 Widmung

Die Gemeinde Mindelstetten betreibt und unterhält im Gemeindezentrum Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten, eine Gemeindebücherei als öffentliche Einrichtung. Sie dient der Ausbildung, der Weiterbildung und Information sowie der Freizeitgestaltung.

§ 2 Organisation

Die Gemeindebücherei wird von Fachpersonal geleitet. Der Leitung obliegt hauptsächlich

- a) der Vollzug dieser Satzung,
- b) die organisatorische Leitung des Büchereibetriebes,
- c) die Auswahl der Medien und
- d) die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und sonstigen Aktionen,

soweit nicht andere Organe der Gemeinde Mindelstetten oder die Verwaltung zuständig sind.

§ 3 Benutzung

- (1) Jedermann ist berechtigt, die Gemeindebücherei im Rahmen dieser Satzung zu benutzen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Anmeldung oder mit der sonstigen Inanspruchnahme einer Leistung der Gemeindebücherei.
- (3) Das Benutzungsverhältnis endet, sofern es sich nicht ohnehin auf eine Leistung beschränkt, mit der Abmeldung oder mit dem Ausschluss von der Benutzung.
- (4) Die Gemeinde Mindelstetten kann für die Benutzung einzelner Bestandsbereiche gesonderte Bestimmungen erlassen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Gemeinderat festgesetzt und öffentlich bekanntgemacht.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer melden sich persönlich und gegebenenfalls unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises an. Hierzu ist der Anmeldebogen der Gemeindebücherei auszufüllen. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (2) Mit der Anmeldung werden diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei durch eigenhändige Unterschrift anerkannt. Ferner wird mit dieser Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person gegeben.
- (3) Minderjährige können ab ihrer Einschulung die Gemeindebücherei benutzen. Sie benötigen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.

§ 6 Leseausweis

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer erhalten bei der Anmeldung einen Leseausweis. Dieser ist Eigentum der Gemeinde Mindelstetten und nicht übertragbar. Der Verlust des Leseausweises sowie jeder Wohnungs- und Namenswechsel sind der Leitung der Gemeindebücherei anzuzeigen.
- (2) Der Leseausweis ist an die Gemeindebücherei zurückzugeben, falls dies im Einzelfall aus besonderem Anlass verlangt wird.

§ 7 Ausleihe, Verlängerung

- (1) Die Medien der Gemeindebücherei werden nur gegen Vorlage des Leseausweises entliehen. Bei der Ausgabe der Medien gelten die Altersangaben der FSK-Vorschriften.
- (2) Die Leihfrist wird wie folgt festgelegt:
 - a) Bücher, Spiele, MCs und CDs bis zu vier Wochen
 - b) Zeitschriften und Tonies bis zu einer Woche
- (3) Eine Verlängerung der Leihfrist ist auf Antrag bis zu zweimal möglich
 - a) für Bücher, Spiele, MCs und CDs für je weitere vier Wochen,
 - b) für Zeitschriften und Tonies für je eine weitere Woche.
- (4) Die Gemeindebücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (5) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Verzugsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei zu entrichten.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien der Gemeindebücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Dazu zählen auch Unterstreichungen und Randvermerke.
- (2) Bereits vorliegende Schäden an den Medien sind vor der Ausleihe dem Büchereipersonal zu melden.
- (3) Schäden an entliehenen Medien sowie der Verlust entliehener Medien sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzerinnen und Benutzer entliehener Medien sind schadensersatzpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Verschulden trifft.
- (4) Es ist untersagt, Schäden selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Für Schäden, die durch Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet die eingetragene Person.
- (6) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- (7) Es ist untersagt, entliehene audiovisuelle Medien zu kopieren oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen.

§ 9 Hausordnung

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich in den Räumen der Gemeindebücherei bzw. des Gemeindezentrums an die Hausordnung zu halten.
- (2) Das Hausrecht wird neben dem 1. Bürgermeister bzw. der 1. Bürgermeisterin oder beauftragten Bediensteten der Verwaltung vom Büchereipersonal wahrgenommen. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 10 Haftung

In Schadensfällen haftet die Gemeinde Mindelstetten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Gemeinde Mindelstetten übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung von Geräten, Medieneinheiten und Dienstleistungen der Gemeindebücherei entstehen. Für mitgebrachte Gegenstände haftet die Gemeinde Mindelstetten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe oder Beschäftigten.

§ 11
Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen diese Satzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 12
Gebühren

Die Höhe der anfallenden Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei.

§ 13
In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei (Büchereisatzung) der Gemeinde Mindelstetten tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mindelstetten, den 08.12.2020

GEMEINDE MINDELSTETTEN

gez.
Paulus
1. Bürgermeister